



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

**Bund für Umwelt und Natur-
schutz Deutschland e.V.**
Friends of the Earth Germany

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21335 Lüneburg

Planungsbüro Patt

Schillerstraße 15

21335 Lüneburg

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 683936

info@bund-elbe-heide.de

www.bund-elbe-heide.de

Ulf-Joachim Krause
BUND RV Elbe-Heide
Lohbergenweg 27 d
21244 Buchholz i.d. Nordheide
Fon 04187 3485
ujkr@mail.de

Per Mail an Planungsbüro Patt

Buchholz, den 27.06.2024

BUND Stellungnahme zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Dahlenburg“ mit örtlicher Bauvorschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren und die Bereitstellung der Unterlagen.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zum oben genannten Verfahren wie folgt Stellung.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A) auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

Südöstlich der Ortslage Buendorf (Ortsteil des Fleckens Dahlenburg) plant der Flecken Dahlenburg in Verbindung mit der Samtgemeinde Dahlenburg auf einer Fläche von ca. 14,8 ha die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer zur Zeit landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Der BUND RV Elbe-Heide begrüßt grundsätzlich die Errichtung von Solaranlagen zur alternativen Stromgewinnung, wenngleich die Installation auf einer bereits versiegelten Fläche immer dem Bau auf einer nicht versiegelten Fläche vorzuziehen ist. Auch der Bau von Agri-PV-Anlagen ist vorteilhafter.

Der BUND hat zum vorliegenden Bebauungsplan folgende Anmerkungen:

1. Landwirtschaftliche Nutzung und Bodenfruchtbarkeit der Planfläche

Geschäftsstelle:

BUND RV Elbe-Heide, Beim Kalkberg
7, 21335 Lüneburg

Bürozeiten:

Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:

Sparkasse Lüneburg

IBAN: DE09 2405 0110 0006 0022 99

BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Laut NIBIS-Informationssystem¹ bewegt sich die Bodenzahl der Bodenschätzung im Bereich von 21-45 Bodenpunkten, d.h. der Boden entspricht dem für diese Region ausgesprochen typischen sandigen Boden des Bodentyps *Mittlere Pseudogley-Braunerde*. Es handelt sich um Sandboden der Wertstufe 1 mit geringer Bedeutung. Da es sich hier nicht um eine Agri-PV-Anlage handelt, ist der Anbau landwirtschaftlicher Produkte dann nicht mehr möglich. Die Fläche wird somit aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen, was zunächst negativ ist.

2. Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)

Das LROP wurde im April 2022 erneuert. Wir möchten uns im Folgenden auf dieses beziehen, da es in seinen Grundsätzen wesentliche Änderungen zur FF-PV enthält. Im LROP von 2022, Abschnitt 4.2.1., Absatz 03 heißt es: „Der Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) wird landesweit weiter vorangetrieben und bis zum Jahr 2040 soll eine Leistung von 65 GW installiert werden. Dabei sollen vorrangig bereits versiegelte Flächen und Flächen auf, an oder in einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand sowie sonstigen baulichen Anlagen in Anspruch genommen werden. Mindestens 50 GW der in Satz 1 genannten Anlagenleistung sind auf Flächen nach Satz 2 zu installieren; im Übrigen soll die Anlagenleistung in Form von Freiflächenphotovoltaikanlagen in dafür geeigneten Gebieten raumverträglich umgesetzt werden.“ PV-Anlagen auf versiegelten Flächen sind den FF-PV-Anlagen also zunächst vorzuziehen.²

3. Maß der baulichen Nutzung

Die Anpassung der Anlage an örtliche Gegebenheiten ist bedeutend, deshalb sind bei der Planung sämtliche Maßnahmen für die Naturverträglichkeit zu berücksichtigen. Damit sich Lebensräume in Licht-, Halbschatten- und Schattenbereichen zwischen den Anlagenmodulen entwickeln können, ist auf entsprechend große Reihenabstände (min. 3,5 m, besser 5 m) zu achten.³ Geplant sind hier nur 2,5 m, das ist zu wenig.

4. Naturverträgliche Freiflächensolaranlagen für Strom und Wärme

Neben obligatorischen rechtlichen Verpflichtungen (z.B. Eingriffsregelung und Ausgleichsbedarf, Artenschutzvorgaben) ergibt sich bei der Errichtung von Solaranlagen erst durch zusätzliche Maßnahmen ein

¹[NIBIS - Kartenserver des LBEG \(Niedersachsen\) \(gdi-de.org\)](https://gdk.gdi-de.org/geonetwork/srv/api/records/c41dbf46-8129-485b-aa24-7bdc17545dd7):

<https://gdk.gdi-de.org/geonetwork/srv/api/records/c41dbf46-8129-485b-aa24-7bdc17545dd7>

²[LEE-Leitfaden-Solar.pdf \(lee-nds-hb.de\)](https://www.lee-nds-hb.de/wp-content/uploads/2022/08/LEE-Leitfaden-Solar.pdf) : <https://www.lee-nds-hb.de/wp-content/uploads/2022/08/LEE-Leitfaden-Solar.pdf>

³[Leitfaden Massnahmensteckbriefe.pdf \(th-bingen.de\)](https://www.th-bingen.de/fileadmin/projekte/Solarparks_Biodiversitaet/Leitfaden_Massnahmensteckbriefe.pdf) :

https://www.th-bingen.de/fileadmin/projekte/Solarparks_Biodiversitaet/Leitfaden_Massnahmensteckbriefe.pdf

Mehrwert für die Natur, durch den sich eine naturverträgliche, biodiversitätsfreundliche Solaranlage entwickeln lässt. Die TH Bingen hat innerhalb eines Forschungsprojektes hierzu den bereits erwähnten *Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks* mit verschiedenen Maßnahmensteckbriefen entwickelt. Wir erwarten, dass die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen Berücksichtigung finden:⁴

- Boden: Um Bodenverdichtungen zu vermeiden, sollte nur bei trockenen Böden gebaut werden. Zudem sollten leichte Fahrzeuge und Maschinen eingesetzt werden. Auch Bodenmatten können sinnvoll sein. Baustraßen und Lagerflächen sollten auf bereits bestehenden befestigten Wegen und Flächen errichtet und genau in einem Baustelleneinrichtungsplan festgelegt werden. Sollte es doch zu Verdichtungen gekommen sein, ist der Boden vor der Begrünung wieder zu lockern.
- Fauna: Für Tiere können sich während der Bauphase erhebliche Störungen ergeben, z.B. durch Verlärmung oder Verluste von Lebensräumen. Zur Vermeidung von Störungen während der Bauarbeiten ist hierfür eine möglichst kurze Zeitspanne einzuplanen. Je nach Standort und vorkommende Tierarten müssen zudem Brut- und Wanderzeiten ausgespart werden.
- Einzäunung: Ein Zaun stellt eine Barriere dar. Es ist ein Mindestabstand des Zaunes zum Boden von 15-20 cm einzuhalten, 10 cm sind zu wenig. Hiervon profitieren Kleinsäuger, Laufvögel und Niederwild. Der Zaun stellt dann für kleine Tiere keine unüberwindbare Barriere dar und schützt dennoch die Anlage vor Vandalismus oder Diebstahl. Es sollte auch an Rehdurchlässe im Zaun selber mit 90 cm Höhe und 20 cm Breite gedacht werden.
- Wanderkorridore: Bei großflächigen Anlagen (ab einer Länge von ca. 500 m) ist eine zerschneidende Wirkung und die Barrierefunktion auf umliegende Biotope möglich. Daher sind Wanderkorridore für die Tiere als Querungshilfen zu berücksichtigen. Das sollte auch hier der Fall sein.
- Gestaltung der Modultische: Die Modultische sollten so gestaltet sein, dass sich ein geringer Versiegelungsgrad ergibt und ein geringer Anteil an der Gesamtfläche überstellt wird. Die Tiefe der Modultische sollte nicht mehr als 5 m betragen, um eine flächige Vegetationsentwicklung sicherzustellen. Geplant sind hier aber ca. 8,20 m Tiefe.
- Regenwasser: Aufgrund des natürlichen Gefälles auf der Fläche (siehe Seite 9 des Bebauungsplanes) ist dieses bei Wahl der Modultische zu berücksichtigen, um einen entsprechenden Regenwasserabfluss und eine ausreichende Versickerung zu gewährleisten. Hier sehen wir Handlungsbedarf in Form eines Auffangbeckens o.Ä., damit es bei Starkregenereignissen nicht zu Überflutung der *Senke* auf der Fläche kommen kann.

⁴[Leitfaden Massnahmensteckbriefe.pdf \(th-bingen.de\)](https://www.th-bingen.de/fileadmin/projekte/Solarparks_Biodiversitaet/Leitfaden_Massnahmensteckbriefe.pdf) :

https://www.th-bingen.de/fileadmin/projekte/Solarparks_Biodiversitaet/Leitfaden_Massnahmensteckbriefe.pdf

- Begrünung und Blühstreifen: Die Anlage von Blühstreifen zwischen den Modulreihen fördert heimische Tier- und Pflanzenarten und sollte selbstverständlich sein.
- Stoffeinträge vermeiden: Um die Biodiversität, den Artenreichtum und das einheimische Pflanzenvorkommen zu steigern, sollte es selbstverständlich sein, auf Dünge- und Pflanzenmittel zu verzichten. Für die Reinigung der Module muss auf chemischen Mittel verzichtet werden. Dies ist textlich festzusetzen.
- Auf die Wartung der Anlage während der Brut- und Ruhezeiten der Tiere muss verzichtet werden.
- Wir empfehlen als BUND eine frühzeitige Information der Bevölkerung, um die Akzeptanz der Anlage zu steigern.

Wir bitten den Belangen von Natur- und Umweltschutz in der Abwägung das ihnen gebührende hohe Gewicht beizumessen. Selbstverständlich stehen wir für Gespräche gerne zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieser Stellungnahme und beteiligen Sie uns am weiteren Verlauf dieses Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ulf-Joachim Krause
BUND Elbe-Heide